

TK-Chef Baas

„Datenschutz in Deutschland muss neu gedacht werden“

Datenschutz muss in Deutschland gerade im Hinblick auf die Nutzung von Gesundheitsdaten neu definiert werden, findet der Vorsitzende der Techniker Krankenkasse (TK), Jens Baas. Er fordert eine generelle Speicherung erhobener medizinischer Daten.



Baas: „Für medizinische Daten sollte gelten: Werden sie erhoben, sollten sie auch gespeichert werden können.“

(c) änd

In Diskussionen über das Thema Datenschutz gehe es hierzulande meist nicht etwa um konkrete Bedenken, denen man rationale Argumente entgegenhalten könne, sondern um „diffuse Ängste vor einer dystopischen Bedrohung, die sich bei uns auch aus der Erfahrung mit zwei Diktaturen speist“, schreibt der TK-Vorstandschef in einem Essay für das „Handelsblatt“. „Wer in Deutschland über Datenschutz spricht, tut das selten, wenn es um Chancen oder Fortschritt geht.“

Medizinischer Fortschritt sei aber nur durch die Auswertung großer Mengen an Gesundheitsdaten möglich, führt Baas weiter aus. „Daten helfen zu erkennen, welche Kombination von Behandlung und Präparaten erfolgreich ist und wie Patienten bestmöglich therapiert werden können.“

In Deutschland lägen den Krankenkassen die Patientendaten aber meist erst Monate nach einer Behandlung vor und dann sei es noch nicht einmal erlaubt, diese für bestimmte Zwecke zur Gesundheitsverbesserung zu nutzen. „Gäbe es sie in Echtzeit und mit der Freigabe, sie auszuwerten, könnte sofort interveniert und Leben gerettet werden – wenn es nur zulässig wäre“, meint Baas. Er schlussfolgert: „Datenschutz in Deutschland muss neu gedacht werden.“

Patientinnen und Patienten hätten ein Recht auf eine Datenauswertung im Sinne ihrer Gesundheit, schreibt der TK-Chef. „Für medizinische Daten sollte gelten: Werden sie erhoben, sollten sie auch gespeichert werden können.“ Selbstverständlich müssten die Patientinnen und Patienten die Hoheit über ihre Gesundheitsdaten behalten, für deren Speicherung müssten die höchsten Sicherheitsstandards gelten, dafür müsse der Staat sorgen. Auch sollten Patientinnen und Patienten nach Ansicht Baas das Recht bekommen, ihre Daten wieder zu löschen.

Ärzte würden oftmals davor warnen, dass unvollständig vorliegende Daten zu falschen Diagnosen und Behandlungen führen könnten. Dieses Argument sei auch für ihn als Arzt „absolut nachvollziehbar“, erklärt Baas. Solange der Patient aber selbst über seine eigenen Daten bestimme, liege dieses Risiko eben auch bei ihm und somit müsse ein eventueller Datenverlust akzeptiert werden, findet der Kassenfunktionär. „Denn Datenschutz soll ja gerade nicht auf eine patriarchalische Bevormundung hinauslaufen, sondern jedem Einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen Daten ermöglichen.“ Der Datenschutz dürfe nicht automatisch über dem Recht auf Gesundheit und Leben stehen.

10.08.2021 11:59, Autor: sk, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/213659>